

Art. 2, Erl. 2

Satzungszonen in Deutschland und die Verwaltung von Groß-Berlin vom 12. 9. 1944, dem später Frankreich beitrug, in drei (später vier) Besatzungszonen und das Sondergebiet Berlin, das unter eine Besatzungsbehörde der drei (später vier) Mächte (Kommandantur) gestellt wurde, aufgeteilt⁶. Unter der Kommandantur wurde eine deutsche Selbstverwaltung aufgebaut. Berlin erhielt die vorläufige Verfassung vom 13. 8. 1946⁷. Bei den Wahlen am 20. 10. 1946 bekam die SED von 130 Sitzen nur 26. Daher wurden die Kommunisten auch im Magistrat nur schwach vertreten. Am 27. 8. /6.9.1948 wurden im Ostteil der Stadt kommunistische Unruhen inszeniert, gegen die die unter sowjetischen Einfluß stehende Polizei nicht einschritt. Die Stadtverordnetenversammlung und später auch der Magistrat verlegten deshalb ihren Sitz nach Berlin-West. Am 30. 11. 1948 wurde von einer Funktionärsversammlung im Admiralspalast ein neuer »Magistrat« »gewählt«, der die Amtsausübung des legalen Magistrats im Ostsektor vollends unmöglich machte, selbst aber seine Gewalt nur im Ostsektor ausüben konnte. Am 1. 7. 1948 hatten sich die sowjetischen Behörden aus der Kommandantur zurückgezogen. Die Viermächteverwaltung der Stadt hatte zwar damit de facto aufgehört, der Viermächtestatus blieb aber bestehen; denn durch einen einseitigen Akt kann zwar ein Zusammenwirken der Verwaltung beendet, nicht jedoch die Rechtslage verändert werden⁸. Hieran änderte sich auch durch das Inkraftsetzen der SBZ-Verfassung nichts. Trotzdem etablierten sich die Organe der »DDR« im Ostsektor der Stadt. Seine ökonomischen und gesellschaftlichen Verhältnisse wurden denen in der SBZ angeglichen⁹. Er ist in der »Volkskammer« vertreten, jedoch sind seine 66 Abgeordneten nicht in der gesetzlichen Zahl von 400 Abgeordneten (Art. 52, Abs. 3) enthalten, sondern kommen dazu. Im Wahlgesetz von 1950 hieß es »mit beratender Stimme«¹⁰. In den späteren Wahlgesetzen war dieser Zusatz nicht mehr enthalten¹¹. Offenbar wurde er für überflüssig gehalten, weil es wegen der Zusammensetzung der »Volks-

6 Legien, Die Viermächtevereinbarungen über Berlin, 1960, S. 9, Text S.49

7 VOB1. S. 295

8 Rottmann, Der Viermächtestatus Berlins, 1959; Legien, a. a. O.; Kreutzer, a. a. O.

9 Brunn, Die rechtliche, politische und wirtschaftliche Lage des Berliner Sowjetsektors, 1954

10 § 49 Gesetz über die Wahlen zur Volkskammer, zu den Landtagen, Kreistagen und Gemeindevertretungen in der Deutschen Demokratischen Republik am 15. 10. 1950 vom 9. 8. 1950 (GBl. S. 743)

11 § 2 Abs. 2 Gesetz über die Wahlen zur Volkskammer der Deutschen Demokratischen Republik am 17. 10. 1954 vom 4. 8. 1954 (GBl. S. 667); § 6 Abs. 2 Gesetz über die Wahlen zur Volkskammer der Deutschen Demokratischen Republik am 16. 11. 1958 vom 24. 9. 1958 (GBl. I S. 677)